

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 106/2022

| | | | |
|-------------|----------------|--------|------------|
| Amt: | Fachbereich II | Datum: | 08.06.2022 |
| Bearbeiter: | Harald Stindt | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss | 16.06.2022 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 30.06.2022 | nicht öffentlich |
| Rat | 30.06.2022 | öffentlich |
| Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss | 25.08.2022 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 13.10.2022 | nicht öffentlich |
| Rat | 17.11.2022 | öffentlich |

Beratung und Beschlussfassung über die "Satzung der Gemeinde Stadland über den Leinenzwang außerhalb der Brut- und Setzzeit"

Sach- und Rechtslage:

2017 wurden die Deichgebiete in der Gemeinde Stadland zum Naturschutzgebiet ernannt. In diesem Gebiet gilt ein besonderes Schutzrecht für die Wildtiere, die dort leben. Das Bundesnaturschutzgesetz ermächtigt, für diese Bereiche besondere Regelungen zu treffen. Mit der vorliegenden Satzung soll hier nachgesteuert werden.

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) kann eine Kommune in verschiedenen Gebieten einen Leinenzwang außerhalb der Brut- und Setzzeit durch Satzung erlassen.

In § 33 Abs. 2 Nr. 2 NWaldLG sind die Spielplätze aufgeführt, die laut Gesetz zur Erholung dienen. Aus diesem Grund und der Tatsache, dass Hunde ihre Hinterlassenschaften auf dem Spielplatz verrichten, diese nicht weggemacht werden und die Spielplätze verunreinigt werden, erscheint es sinnvoll, für diese Bereiche ebenfalls einen Leinenzwang für Hunde auszusprechen, damit die Hunde nicht auf diese Plätze frei gelangen können.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Verwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf gefertigt, der als Anlage beigefügt ist.

Für die Sitzung am 25.08.2022 werden Fachbeiträge eingeholt, welche dann eine Grundlage für das weitere Verfahren bilden. Die bisherigen Vorlagen werden anschließend überarbeitet.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Kann vor der Ausschusssitzung nicht abgegeben werden

Anlagen:

-Satzungsentwurf der „Satzung der Gemeinde Stadland über den Leinenzwang außerhalb der Brut- und Setzzeit“